

Vorwort zur 13. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2022)

Die 13. Ergänzungslieferung des Druckwerkes enthält alle bis zum 30. Juni 2022 verabschiedeten oder geänderten kirchlichen Normen (Gesetze, Verordnungen, Ordnungen usw.), die zu diesem Zeitpunkt im Amtsblatt veröffentlicht waren.

Die aktuellste Fassung der Rechtsnormen ist in der Online-Version abrufbar, die laufend aktualisiert wird (www.kirchenrecht-ekm.de). In der Regel findet die Aktualisierung innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt statt. Die Online-Version enthält auch eine Benutzeroberfläche für den Zugriff mit mobilen Endgeräten (Smartphone oder Tablet). Darüber hinaus sind in der Online-Version auch die Rechtssammlung und die einzelnen Rechtstexte tagesaktuell als E-Book abrufbar.

Hinweise zur 13. Ergänzungslieferung:

Geändert wurden beispielsweise:

- die Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) **(ON 1)**,
- das Kirchengesetz über die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland **(ON 120)**,
- das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (MVG-EKD) **(ON 740)**,
- die Vergabeordnung des Forstausgleichsausschusses der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (VergO-ForstAA) **(ON 840.4)**.

Neu aufgenommen wurden:

- die Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Gemeindedienstes in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland **(ON 96)**,
- die Verwaltungsvorschrift (VwV) für die Wahrnehmung von Diensten nach Ruhestandsversetzung und im Ruhestand (§§ 87a, 94a und 95a PfdG.EKD, 66a, 72a und 73a KGB.EKD) **(ON 609)**.

Im Übrigen entnehmen Sie die Änderungen gegenüber dem bisherigen Stand der Rechtssammlung (EKM EL 12 – Mai 2021) bitte der Übersicht „Neufassungen/Änderungen von Normen der EL 13 (Juni 2022)“.

Allen Nutzern wünschen wir weiterhin ein gutes und erfolgreiches Arbeiten mit der Rechtssammlung. Anregungen zur Verbesserung und Ergänzung der Sammlung sowie Hinweise auf Druckfehler sind jederzeit willkommen.

Erfurt, 1. August 2022

Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat